

Generalausschreibung „Jura-Mountainbike-Cup“ 2019



1. Zielsetzung

Diese Generalausschreibung findet Anwendung bei allen Rennen zur MTB-Regionalrennserie „Jura-Mountainbike-Cup“ 2019.

Sofern in dieser Ausschreibung nicht anders festgelegt, sind für die Durchführung und die Teilnahme an der Rennserie 2019 die jeweils gültigen Sportordnungen bzw. Wettkampfbestimmungen für den MTB-Sport des BDR sowie die Rahmenrichtlinien für MTB-Nachwuchsrennen maßgebend.

Ziel des Jura-Mountainbike-Cups ist eine abwechslungsreiche Rennserie für die Hobby-Mountainbike-Sportler im Raum Oberpfalz / Ostbayern / Niederbayern und den angrenzenden Landkreisen anzubieten, in der sich die Sportler im fairen Wettkampf messen und sportlich weiterentwickeln können.

In den Schüler- und Jugendklassen werden die Ergebnisse zudem als Grundlage für Fördermaßnahmen des Radsportbezirks Oberpfalz e.V. herangezogen.

2. Altersklassen

In den folgenden Altersklassen werden die Rennen des Regionalcups 2019 ausgefahren:

- | | |
|--|--------------------------|
| • Kinder U7 männlich/weiblich | Jahrgang 2013 und jünger |
| • Kinder U9 männlich/weiblich | Jahrgang 2011/2012 |
| • Schüler/Schülerinnen U11 männlich/weiblich | Jahrgang 2009/2010 |
| • Schüler/Schülerinnen U13 männlich/weiblich | Jahrgang 2007/2008 |
| • Schüler/Schülerinnen U15 männlich/weiblich | Jahrgang 2005/2006 |
| • Jugend/weibl. Jugend U17 männlich/weiblich | Jahrgang 2003/2004 |
| • Junioren U19 männlich | Jahrgang 2001/2002 |
| • Elite männlich | Jahrgang 2000 bis 1980 |
| • Elite weiblich | Jahrgang 2002 und älter |
| • Masters männlich | Jahrgang 1979 und älter |

Die Wertung in den Nachwuchsklassen erfolgt für Mädchen und Jungen getrennt. Findet im gleichen Rennen ein Bayernliga-Rennen statt, ist zunächst die Altersklassen-Einteilung der Bayernliga-Gesamtausschreibung führend.

Falsche Angaben bei den persönlichen Daten führen zum Ausschluss aus dem Jura-Mountainbike-Cup 2019.

Den Veranstaltern wird freigestellt auch Lizenz-Rennklassen auszuschreiben. Die Klassen müssen gemäß der oben aufgeführten Einteilung in einem gemeinsamen Rennen starten. Im Anschluss an das Rennen ist eine Ergebnisliste entsprechend obiger Rennklassen zu erstellen und zu veröffentlichen.

Nachwuchssportlern wird es freigestellt, sich zur persönlichen Entwicklung in der nächst höheren Klasse zu melden. Dazu ist die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten beim jeweiligen Einzelveranstalter vorzulegen. Die Cupleitung ist über den Altersklassen-Wechsel vorab (bevorzugt per Mail) zu informieren. Punkte die im Lauf des Cups bereits erworben wurden, verfallen mit einem Klassenwechsel. Der Wechsel ist für den Rest der Rennsaison 2019 verbindlich.

3. Veranstaltungen 2019

Datum / Name Veranstaltung / Kategorie	Veranstalter / Ansprechpartner
14.04.19 / Rygol-Cup / Cross-Country	SG Painten / Jürgen Lehmann
01.05.19 / Obi-Cup / Cross-Country	Team Babo Abensberg / Marold Niedersteiner
11.05.19 / SitLog-Cup / Cross-Country (incl. Bayernliga)	TV Altenstadt / Klaus Joachimstaler
21.07.19 / Bohrturm-Cup / Cross-Country (incl. Ostbayerische Meisterschaft)	RSV Concordia Windischeschenbach / Wolfgang Beer
07.09.19 / 3-Stunden-Rennen / Marathon	RSC Neukirchen / Christa Englhard
22.09.18 / Stoabruchrace / Cross-Country (incl. Bayernliga)	FSV Sandharlanden / Manfred Blümel

4. Ausschreibung und Meldung

Die Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung ist von den veranstaltenden Vereinen bis spätestens 6 Wochen vor Renntermin auf der Homepage des Jura-Mountainbike-Cups (www.jura-mtb-cup.de) und auf der Homepage des jeweiligen Veranstalters zu veröffentlichen. Jeder Veranstalter verpflichtet sich außerdem, die Veranstaltung im Terminkalender bei rad-net (Radsportportal des BDR) unter

- <https://www.rad-net.de/modules.php?name=Ausschreibung&menuid=288&menuid=288>)

auszuschreiben.

Die Meldung der Sportler zu den jeweiligen Rennen hat jeweils gesondert über den festgelegten Meldeweg / Anmeldung der einzelnen Veranstalter zu erfolgen.

Der Veranstalter hat die Möglichkeit ein Nenngeld / Startgeld für den Wettbewerb zu erheben. Abweichungen von den WB-MTB bzgl. Ausschreibung sind im Vorfeld mit dem MTB-Fachwart des Radsportbezirks Oberpfalz e.V. abzustimmen.

Zur Förderung des Radsports im Bezirk werden von jedem/jeder SportlerIn der Elite- / Seniorenklassen 2 Euro Startgebühr an den Bezirk Oberpfalz abgeführt.

5. Wertung

Für die Altersklasse U7 wird keine Gesamtwertung geführt. Bei der abschließenden Gesamtsiegerehrung werden alle Kinder geehrt die an mindestens 4 Rennen teilgenommen und das Ziel erreicht haben.

Ab der Altersklasse U9 wird eine Gesamtwertung geführt. In die Gesamtwertung gehen alle SportlerInnen ein, die mindestens 3 Rennen regelkonform beendet haben. Für die Gesamtwertung werden von den 6 Rennen des Cups die 5 Ergebnisse mit den meisten Punkten berücksichtigt. Nimmt ein Sportler an allen 6 Veranstaltungen teil, so wird das schlechteste Ergebnis als Streichergebnis gewertet.

Wird ein Rennen abgesagt und es kann keine Ersatzveranstaltung gefunden werden, so entfällt ein Streichergebnis.

Wertung zur Ostbayerischen Meisterschaft:

Sofern ein Rennen des Jura-Mountainbike-Cups die Ostbayerische Meisterschaft ausrichtet, gelten die nachfolgenden Wertungsrichtlinien:

Gewertet für die Ostbayerische Meisterschaft werden alle Sportler ab der Altersklasse U13, die:

- Mitglied in einem Verein der Bezirke Oberpfalz oder Niederbayern und zugleich Inhaber einer gültigen Radsportlizenz sind
- Eine gültige BDR Lizenz besitzen und ihren Wohnsitz in der Oberpfalz oder in Niederbayern nachweisen können
- Tageslizenzen des BDR werden für die Ostbayerische Meisterschaft akzeptiert.

Folgende Punkte werden für die Rennen vergeben:

Für alle Altersklassen ab U17 m/w

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	...	19.	20.
25	22	20	18	16	15	14	...	2	1

Punkteschema für Rennen die zugleich zur Bayernliga zählen / als Meisterschaften gewertet werden

1.	2.	3.	4.	...	9.	10.	...	29.	30.
40	37	34	32	...	22	21	...	2	1

Für alle Altersklassen ab U9 m/w bis einschließlich U15m/w

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	...	14.	15.
15	14	13	12	11	10	9	...	2	1

Punkteschema für Rennen die zugleich zur Bayernliga zählen / als Meisterschaften gewertet werden

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	...	24.	25.
30	28	26	24	22	20	19	...	2	1

In die Wertung kommen alle Sportler unabhängig von Vereinszugehörigkeit, Wohnsitz und Lizenzbesitz, die die Wettkampfbestimmungen des Jura-Mountainbike-Cups anerkennen und an den Rennen im fairen Wettkampf teilnehmen.

Für die Bereitstellung von ordnungsgemäß erstellten Ergebnislisten ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

Sonderregeln und Hinweise zur Punktevergabe:

- a) Durch die geringe Punktstaffelung bei den Schülerklassen sollen die stark unterschiedlichen Teilnehmerfelder bei den einzelnen Rennen ausgeglichen und ein Ansporn für die Schüler erreicht werden, bei möglichst vielen Rennen Punkte zu sammeln.
- b) In der Gesamtwertung werden für jedes Rennen das vom Sportler regulär beendet wird, zwei Sonderpunkte vergeben. Hiermit soll die Regelmäßigkeit der Teilnahme an der Rennserie gewürdigt werden und es sollen auch schwächere Sportler die Möglichkeit erhalten, Punkte für die Gesamtwertung zu sammeln. Nach Kampfrichterentscheid können die zwei Sonderpunkte auch bei Nichtbeendigung des Rennens vergeben werden, wenn der Rennabbruch des Sportlers auf höhere Gewalt oder Fremdverschulden zurückzuführen ist.
- c) Sind in der Gesamtsiegerehrung zwei Sportler nach Punktestand gleichplatziert, so erfolgt die Auswertung der Endplatzierung zunächst nach dem direkten Vergleich der Einzelplatzierungen, anschließend nach dem Ergebnis beim Finalrennen.
- d) Für Wettkampf-Sonderformen z.B. Staffelfahren oder Marathon, wird in Absprache mit dem Fachwart MTB des Radsportbezirks Oberpfalz ein gesondertes Punkteschema festgelegt.
- e) Die Punkteschemata des Jura-Mountainbike-Cups haben keinen Einfluss auf die Wertungen der Bayernliga. Aus der Wertungs- und Punktevergabe des Cups entstehen keine Wertungsansprüche für die Bayernliga oder andere Rennserien.

6. Siegerehrung

Die Veranstalter werden gebeten, spätestens eine Stunde nach Beendigung des letzten Rennens die Siegerehrung durchzuführen. Es ist zudem zu empfehlen, für die Kinder- und Schülerklassen auch zwischendurch mindestens eine weitere Siegerehrung durchzuführen.

Bei der Siegerehrung sollen mindestens die besten 5 Sportler eines jeden Rennens geehrt werden. Die Vergabe einer Ehrengabe (Urkunde oder Pokal/Medaille) bis einschließlich der Altersklasse U15 ist dabei verpflichtend, während die Ausgabe weiterer Sachpreise oder Preisgelder dem Veranstalter freigestellt wird.

In den Altersklassen U7 – U11 erhalten alle Teilnehmer eine Urkunde und eine Ehrengabe (Medaille / Pokal). Sachpreise können optional an die Bestplatzierten vergeben werden.

Gesamtsiegerehrung

Nach dem letzten Rennen der Saison wird die Gesamtsiegerehrung der Rennserie durch den Radsportbezirk Oberpfalz e.V. durchgeführt. Diese wird getrennt vom letzten Renntermin, voraussichtlich im Rahmen des Bezirkstags des Radsportbezirks Oberpfalz, stattfinden. Bei der Gesamtsiegerehrung werden mindestens die besten 3 der jeweiligen Klassen geehrt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Falls ein Sportler an der Gesamtsiegerehrung nicht teilnehmen kann, hat er gegenüber der Cupleitung vorab (per E-Mail) einen Stellvertreter zu benennen. Anderenfalls rückt der Nächstplatzierte in der Wertung nach.

7. Rennablauf und Aufstellung zum Rennen

Die Aufstellung zum Rennen soll nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- a) Die Aufstellung zum Auftaktrennen erfolgt nach Meldungseingang. Dem Veranstalter wird freigestellt, zusätzlich Lizenz-Fahrer in den ersten Startblock aufzurufen.
- b) Die Aufstellung erfolgt nach dem aktuellen Zwischenstand der Gesamtwertung.
- c) Wird für die Nachwuchsklassen ein Technik-Parcours angeboten, hat die Teilnahme und die Platzierung keine Auswirkung auf die Startaufstellung. Details zum Technikparcours sind der „Anlage 1 zur Generalausreibung – Technik Parcours“ (wird zu einem späteren Zeitpunkt, rechtzeitig vor dem ersten „Technik Parcours“ veröffentlicht) zu entnehmen.
- d) Anrecht auf eine korrekte Aufstellung haben nur Sportler, die innerhalb der jeweils ausgeschriebenen Meldefrist zum Rennen gemeldet haben. Nachmelder haben keinen Anspruch auf eine Aufstellung nach Gesamtklassement.
- e) Bei gleichzeitig ausgetragenen Bayernliga-Rennen gilt zuerst die Aufstellungsrichtlinie der Bayernliga, danach die Richtlinie des Jura-Mountainbike-Cups.

Es ist den Veranstaltern freigestellt, mehrere Altersklassen in einem Rennen zu starten. In diesem Fall soll ein Wellenstart mit einem Zeitabstand von einer Minute durchgeführt werden.

Bei den Nachwuchsklassen starten die weiblichen Altersklassen in einem vernünftigen Abstand zu den männlichen Altersklassen. Bei kleinen Feldern kann dies auch durch räumliche Abgrenzung z.B. 10 m Abstand zwischen den männlichen und weiblichen Gruppen erfüllt werden.

Empfehlungen für die Renndauer bei Cross-Country-Rennen:

- U7 < 5 min
- U9 5 min
- U11 8 min
- U13 20 min
- U15 30 min
- U17 45 min
- U19 /Damen 60 min
- Herren Elite / Masters 60 - 75 min

Für andere Rennformen erfolgt die Abstimmung der Renndauer bzw. Renndistanz in Abstimmung mit dem Fachwart MTB des Radsportbezirks Oberpfalz und wird in der Ausschreibung zum jeweiligen Rennen bekannt gegeben.

Es wird empfohlen das Rennen nach Zieleinlauf des jeweiligen Altersklassen-Siegers zu beenden. Überrundete Fahrer werden dann regulär entsprechend ihrem Rundenrückstand in die Tageswertung aufgenommen.

Zudem wird empfohlen, zwischen den Rennen der Jugendklassen und den Rennen der Hauptklassen ein ausreichendes Zeitfenster zu planen, das es den Sportlern ermöglicht die Strecke zu besichtigen ohne dabei andere Rennen zu behindern.

8. Materialbestimmungen

Der Teilnehmer hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Rennens einen Helm tragen, der den Ansi/Snell- bzw. den neuen TÜV-/GS-Normen oder

UCI-Bestimmungen entspricht.

Das Mountainbike muss in einem technisch einwandfreien Zustand zur sicheren Teilnahme am Rennen sein. Im Übrigen gelten die Detailregelungen der WB MTB-Sport des BDR (bzw. übergeordnet der UCI) zu den Materialbestimmungen. Hierzu gehört insbesondere auch das Startverbot mit gebogenem Rennradlenker. Ausgenommen davon sind Rennen die offiziell als Cyclocross-Rennen ausgeschrieben sind. Hierfür gelten die Materialbestimmungen laut Ausschreibung.

E-Bikes sowie jegliche motorische Antriebsunterstützungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

9. Sportliche Aufsicht / Wettkampf-Ausschluss / Einspruch

Die sportliche Aufsicht muss durch einen Wettkampfrichter durch den Veranstalter sichergestellt werden. Abweichende Regelungen zur sportlichen Aufsicht sind mit dem Fachwart MTB des Radsportbezirk Oberpfalz im Vorfeld abzuklären.

Jegliche Unsportlichkeiten (Abkürzungen, die Mithilfe durch Anschieben etc.) und jeder Verstoß gegen die vorliegenden Teilnahmebedingungen / Reglement führen zur sofortigen Disqualifikation des Starters. Einspruch gegen Disqualifikationen, sowie Anzeigen von Verstößen gegen diese Bedingungen durch andere Starter sind bei der Rennleitung bis spätestens 30 Minuten nach dem Zieleinlauf einzureichen. Einspruch gegen die Tageswertung ist innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung der Tageswertung einzulegen. Danach sind keine Einsprüche mehr möglich.

Für die Gesamtwertung gilt eine Einspruchsfrist von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Ergebnislisten auf der Jura-Mountainbike-Cup-Homepage (www.jura-mtb-cup.de). Einsprüche gegen die Gesamtwertung haben schriftlich per Mail bei der Cupleitung unter Angabe der vollständigen persönlichen Daten zu erfolgen. Alle anderen Formen des Einspruchs werden nicht anerkannt.

Der Veranstalter und der Teilnehmer vereinbaren hiermit, dass im Falle von Streitigkeiten vor der Inanspruchnahme ordentlicher Gerichte zunächst eine Beilegung des Streits durch die Verbandsgerichtsbarkeit bzw. das Verbands-Schlichtungswesen zu suchen ist. Der Teilnehmer übernimmt diese Verpflichtung auch für seinen Rechtsnachfolger.

Bei allen Veranstaltungen gelten die ANTI-Doping-Richtlinien der NADA. Verstöße führen zum Ausschluss aus dem Jura-Mountainbike-Cup und haben eine Meldung an die NADA zur Folge.

10. Haftungsausschluss

Nachfolgende Punkte gelten sowohl für die Teilnehmer, die Wettkampfveranstalter als auch für die Cupleitung

- Jeder Veranstalter des Cups ist für Versicherung, für die Verkehrssicherung und den Ablauf der Veranstaltung selbst verantwortlich. Die Sicherheit der Zuschauer und Fahrer muss unbedingt gewährleistet sein.
- **DIE TEILNAHME DER SPORTLER AN DEN RENNEN ERFOLGT AUF IHR EIGENES RISIKO.**
- Die Haftung der Veranstalter – auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die von den Veranstaltern eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Die vertragliche Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung beruhen.
- Die Veranstalter haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- Die Veranstalter haften nicht für Leistungsstörungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.
- Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände oder Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- Nimmt der Teilnehmer Dienste Dritter, insbesondere Bergungs- und Rettungsdienste, in Anspruch, hat er die Veranstalter von dadurch entstehenden Kosten freizuhalten.

- Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass er persönlich gegenüber Drittpersonen für Schäden infolge Körperverletzung oder Sachbeschädigung haftet, welche auf seine Teilnahme am Wettkampf zurückzuführen sind.
- Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Nichtantritt oder Abbruch des Rennens aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Kosten, wie z.B. Reisekosten.

11. Datenschutz

Mit der Abholung der Startnummern akzeptiert der Teilnehmer, dass seine Personen- und Adressdaten sowie Ergebnisse elektronisch gespeichert und verarbeitet werden, sein Name, Jahrgang, Wohnort und Team/Verein in den Starter- und Ergebnislisten im Internet, in der Zeitung und in Aushängen publiziert werden dürfen und der Veranstalter – oder von ihm beauftragte Partner – Fotos, Video- und TV-Aufnahmen von den Teilnehmern machen darf und diese uneingeschränkt und zeitlich nicht limitiert verwerten darf.

Zum Zwecke der Ergebnisveröffentlichung, der Erstellung einer Gesamtwertung und der Kontaktaufnahme der Teilnehmer im Bedarfsfall erfolgt die Übermittlung von Teilen dieser Daten vom jeweiligen Veranstalter an die Cupleitung.

Jeder Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, beim jeweiligen Veranstalter, bezüglich der zu seiner Person gespeicherten Daten.

Ferner hat jeder Teilnehmer das Recht, der Speicherung und Verarbeitung der Daten, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, für die Zukunft zu widersprechen.

Weitere Bestimmungen gemäß DSGVO sind den Ausschreibungen bzw. dem Anmeldevorgang der Veranstalter zu entnehmen.

12. Einverständniserklärung / Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer muss seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme selbst beurteilen, gegebenenfalls nach Arztkonsultation. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss dies von einem Erziehungsberechtigten schriftlich bis zum Start erfolgen.

Den Hinweisen und Vorgaben der Veranstalter und den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Teilnehmer weiß und ist sich voll der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung von Extremsportarten, insbesondere dem Mountainbike-Sport/Rennsport, verbunden ist, wie z.B. die durch Ermüdung bewirkten Gefahren während des Wettkampfs. Der Teilnehmer erkennt an, dass mit dem Anstreben ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass die physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit gestreckt werden müssen. Der Teilnehmer weiß und akzeptiert für sich, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet Gefahren für jedermann im Wettkampfbereich, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen, sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen. Der Teilnehmer akzeptiert, dass im Falle des Befahrens von öffentlichen Straßen die Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten.

Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Sorgfalt des Veranstalters bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit der Strecke sich billigerweise nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Das heißt zugleich, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten werden können. Es ist daher akzeptiert, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Dabei ist entscheidend die pflichtgemäße Betrachtung des Veranstalters vor der Veranstaltung.

Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren.

Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich. Der Teilnehmer erkennt beim Start den Zustand der Wettkampfstrecke

an. Er übernimmt etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche die aus einer Überschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke resultieren

13.Weitergehende Regelungen

Jeder Sportler ist verpflichtet, sich bei einem gestürzten / verletzten Teilnehmer nach seinem Befinden zu erkundigen. Stellt sich heraus, dass der/die Verletzte Hilfe benötigt, so muss dies dem nächsten Streckenposten / Sanitäter gemeldet werden.

Jeder Sportler verpflichtet sich auf langsamere Teilnehmer Rücksicht zu nehmen, insbesondere diese durch Überholmanöver nicht zu gefährden. Jeder Sportler verpflichtet sich zugleich schnelleren Teilnehmern so schnell wie möglich Platz zum Überholen zu gewähren.

Bei allen Veranstaltungen ist das Wegwerfen von Abfällen auf der Rennstrecke strengstens untersagt. Sämtliche Abfälle müssen in den entsprechenden Behältnissen im Start- / Zielbereich entsorgt werden.

Stand: Januar 2019